

Anrechnung Prüfungsleistungen aus dem Ausland



Anrechnung Prüfungsleistungen aus dem Ausland

Sie können Prüfungsleistungen angerechnet bekommen, die...

- an der Partnerhochschule erbracht wurden,
- noch nicht in Würzburg erbracht wurden und
- den Prüfungsleistungen eines Moduls Ihres Studiengangs in Würzburg entsprechen.

Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- 1 als „echtes“ **Äquivalent** zu einem bestehenden Modul Ihres Studiengangs
- 2 als „**Platzhalter**“ als „Ausgewählte Probleme der ...“

Bitte beachten Sie, dass auch eine Anrechnung als „Platzhalter“ beim entsprechenden Lehrstuhl abgeklärt werden muss.



Anrechnung Prüfungsleistungen aus dem Ausland

1 Äquivalente/gleichwertige Kurse:

Dies sind Kurse, die in Bezug auf Niveau, Inhalt und Umfang mit denen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg vergleichbar sind. Das bedeutet, dass sie auf ein bestehendes Modul Ihres Studiengangs 1:1 angerechnet werden können. Man findet jedoch kaum völlig identische Kurse an der Universität im Ausland.

2 Kurse als Platzhalter:

Daher besteht die Möglichkeit, Prüfungsleistungen als sog. „**Platzhalter**“ als „**Ausgewählte Probleme der ...**“ anzurechnen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Anzahl der „Platzhalter“ begrenzt ist (siehe hierzu die Übersichten der jeweiligen Studiengänge auf den nächsten Folien).

Bitte beachten Sie zudem, dass eine Anrechnung von **Pflichtmodulen** im Pflichtbereich (Bachelor) bzw. Core/Major-Bereich (Master) **ausgeschlossen** ist.



Vorgehen bei Anrechnung von Prüfungsleistungen

Es gibt ein **vereinfachtes Verfahren** der Leistungsanrechnung. Auf der Homepage des Prüfungsamtes findet sich eine **Liste** der bereits in Vergangenheit angerechneten Module aus dem Ausland. Findet sich Ihr Kurs auf dieser Liste, ist keine zusätzliche Bestätigung eines Dozenten notwendig.

- Liste der bereits angerechneten [Module für Bachelor](#)
- Liste der bereits angerechneten [Module für Master](#)

Befindet sich Ihr Kurs nicht auf dieser Liste, muss die Möglichkeit der Anrechnung vom fachlich zuständigen Professor bzw. Dozenten geprüft werden. Wenden Sie sich hierzu mit den **wichtigen Kursangaben** (Inhaltsangabe, Gliederung, Semesterwochenstunden, Prüfungsart- und -dauer, ggf. Auflistung der Begleitliteratur) an die jeweils für die einzelnen Module verantwortlichen Professoren bzw. Dozenten der Fakultät.

Der verantwortliche Dozent kann dann entweder den Kurs als **Äquivalent** für ein bestehendes Modul oder als o.g. „**Platzhalter**“ anerkennen. Wird ein Kurs als Äquivalent anerkannt, können Sie das entsprechende Modul an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht mehr belegen. Bitte beachten Sie, dass auch eine Anrechnung als „Platzhalter“ beim entsprechenden Lehrstuhl abgeklärt werden muss.

Für die Anrechnung ist nicht nur die Anzahl der ECTS eines Moduls ausschlaggebend, sondern auch der **Umfang der Semesterwochenstunden**.

Finden Sie keinen fachlich passenden Professor bzw. Dozenten der Universität Würzburg, dann wenden Sie sich an den Auslandskoordinator [Prof. Dr. Hans Fehr](#) unter hans.fehr@uni-wuerzburg.de.

Bitte beachten Sie, dass es durchaus auch möglich sein kann, dass eine im Ausland erworbene Prüfungsleistung als nicht anerkennungsfähig eingestuft wird.

Vorgehen bei Anrechnung von Prüfungsleistungen

Auszug aus Liste der bereits angerechneten Module aus dem Ausland:

Land	ausl. Hochschule	anerkannte Prüfungsleistung (Ausland)	anerkannt als (Modul JMU)
Frankreich	Université Paris Cité	Intercultural management	Interkulturelles Management 1
Frankreich	Université Paris Cité	International environment and business intelligence	Märkte und Management (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Frankreich	Université Paris Cité	International Marketing	Märkte und Management (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Frankreich	Université Paris Cité	International marketing (4 ECTS) + Innovative business and communication models (4 ECTS)	Märkte und Management (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Frankreich	Université Paris Cité	International Marketing (4 ECTS) + Marketing direct GRC (4 ECTS)	Märkte und Management (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Frankreich	Université Paris Cité	Introduction to intercultural management	Interkulturelles Management 1
Frankreich	Université Paris Cité	Macroeconomy-Finance of international trade (4 ECTS) + Applied Mathematics - game theory (4 ECTS)	Geld & Finanzen (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Griechenland	National and Kapodistrian University of Athens	E-Business	eBusiness
Griechenland	National and Kapodistrian University of Athens	European Economic History of the 20th century	Geld & Finanzen (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Griechenland	National and Kapodistrian University of Athens	European Economic Integration	Geld & Finanzen (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Griechenland	National and Kapodistrian University of Athens	International Economics	Internationale Ökonomik
Griechenland	National and Kapodistrian University of Athens	Public Finance	Geld & Finanzen (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Indonesien	Universitas Udayana	Business Management	Märkte und Management (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Indonesien	Universitas Udayana	Economy and Business of South East Asia	Arbeit & Gesellschaft (PO 2021) Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre (PO 2019 / WiInfo)
Indonesien	Universitas Udayana	International Business	Märkte und Management (PO 2021)

Vorgehen bei Anrechnung von Prüfungsleistungen

Nach Ihrem Auslandsstudium müssen Sie den Antrag auf Anrechnung ausfüllen, dabei gehen Sie wie folgt vor:

1. Auf der Webseite des Prüfungsamtes (oder im Wue-Campus Kursraum) finden Sie diesen zur Anrechnung notwendigen [Anrechnungsantrag](#).
2. Auf dem Antrag listen Sie **ALLE** Kurse auf, die Sie sich anrechnen lassen möchten. Bei Kursen, die auf der Liste der bereits angerechneten Module aus dem Ausland stehen, müssen Sie KEINE Unterschrift vom jeweiligen Dozenten mehr einholen. Bitte vermerken Sie „Anrechnung lt. Liste der bereits angerechneten Module“
3. Bei Kursen, die nicht auf der Liste stehen, ist eine Unterschrift vom jeweiligen Dozenten erforderlich. Reichen Sie den Anrechnungsantrag beim jeweiligen Lehrstuhl ein und bitten um eine Bestätigung wie der Kurs angerechnet werden kann. Bitte auf den Lehrstuhlseiten Informationen zum Prozess sowie zum richtigen Ansprechpartner einholen.
4. Der Lehrstuhl versendet den Anrechnungsantrag nach Unterzeichnung direkt ans Prüfungsamt.
5. Den Original-Anrechnungsantrag (mit Ihrer Unterschrift) sowie das Transcript of Records (ToR) Ihrer Gastuniversität reichen Sie selbst auch im Prüfungsamt ein. **Das Prüfungsamt akzeptiert das ToR nur im Original.** Sollten Sie Ihr ToR als E-mail von Ihrer Gastuniversität zugesendet bekommen haben, leiten Sie dieses zur Beglaubigung an ausland@wiwi.uni-wuerzburg.de weiter.
6. Die Umrechnung der Noten erfolgt im Prüfungsamt nach einer bestimmten Formel: [Anrechnungen von Leistungen - Prüfungsangelegenheiten \(uni-wuerzburg.de\)](#).

Bei weiteren Fragen zum Prozess der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland wenden Sie sich bitte an Fr. Briglmeir ausland@wiwi.uni-wuerzburg.de.

Leistungsanrechnung **Bachelor Wirtschaftswissenschaft (Platzhalter)**, bei Studienbeginn WS 2021/22

Bachelorthesis (10 ECTS)	Pflichtbereich (90 ECTS)			
	Wahlpflichtbereich (60 ECTS)	Märkte & Management	➤ 4 Platzhalter: „Märkte & Management“	} in der Summe max. 4 belegbar
		Information & Digitalisierung	➤ 4 Platzhalter: „Information & Digitalisierung“	
		Geld & Finanzen	➤ 4 Platzhalter: „Geld & Finanzen“	
		Arbeit & Gesellschaft	➤ 4 Platzhalter: „Arbeit & Gesellschaft“	
	Schlüsselqualifikationen (20 ECTS)	Fachspezifische SQ	➤ 2 Platzhalter: „General Management“ mit je 5 ECTS	} alle belegbar
			➤ 2 Platzhalter: „General Management“ mit je 3 ECTS	
Allgemeine SQ				

Anmerkung: Im Bachelorstudiengang **Wirtschaftswissenschaften** dürfen aus den 16 im Wahlpflichtbereich angebotenen Platzhaltern insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus den vier Bereichen gewählt werden. Unabhängig davon können zusätzliche Platzhalter im Schlüsselqualifikationsbereich gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Bachelor Wirtschaftswissenschaft (Platzhalter)**, bei Studienbeginn WS 2022/23

Bachelorthesis (10 ECTS)	Pflichtbereich (90 ECTS)			
	Wahlpflichtbereich (60 ECTS)	Märkte, Nachhaltigkeit & Management	➤ 4 Platzhalter: „Märkte, Nachhaltigkeit & Management“	} in der Summe max. 4 belegbar
		Informationssysteme & Datenwissenschaft	➤ 4 Platzhalter: „Informationssysteme & Datenwissenschaft“	
		Finance & Accounting	➤ 4 Platzhalter: „Finance & Accounting“	
		Arbeit & Gesellschaft im Wandel“	➤ 4 Platzhalter: „Arbeit & Gesellschaft im Wandel“	
	Schlüsselqualifikationen (20 ECTS)	Fachspezifische SQ	➤ 2 Platzhalter: „General Management“ mit je 5 ECTS	} alle belegbar
			➤ 2 Platzhalter: „General Management“ mit je 3 ECTS	
Allgemeine SQ				

Anmerkung: Im Bachelorstudiengang **Wirtschaftswissenschaften** dürfen aus den 16 im Wahlpflichtbereich angebotenen Platzhaltern insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus den vier Bereichen gewählt werden. Unabhängig davon können zusätzliche Platzhalter im Schlüsselqualifikationsbereich gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Bachelor Wirtschaftsinformatik** (Platzhalter)

Bachelorthesis (10 ECTS)	Pflichtbereich (105 ECTS)				
	Wahlpflichtbereich (45 ECTS)	BWL	➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme der BWL“	}	Alle belegbar
		VWL	➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme der VWL“		
		Wirtschaftsinformatik	➤ 2 Platzhalter: „Computer Information Systems“		
		Informatik	➤ Keine Platzhalter		
	Schlüsselqualifikationen (20 ECTS)	Fachspezifische SQ	➤ 2 Platzhalter: „General Management“ mit je 5 ECTS	}	Alle belegbar
			➤ 2 Platzhalter: „General Management“ mit je 3 ECTS		
Allgemeine SQ		➤ Keine Platzhalter			

Anmerkung: Im Bachelorstudiengang **Wirtschaftsinformatik** können max. 6 Platzhalter (à 5 ECTS) im Wahlpflichtbereich gewählt. Unabhängig davon können zusätzliche Platzhalter im Schlüsselqualifikationsbereich gewählt werden.

Leistungsanrechnung in **Master Management** (Platzhalter)

Masterthesis (30 ECTS)	Major/Subjects (60 ECTS)		In der Summe max. 4 Platzhalter belegbar
	Electives (20 ECTS)	➤ 4 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“	
		➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik“	
		➤ 2 Platzhalter: „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“	
Seminars (10 ECTS)			

Anmerkung: Im Masterstudiengang **Management** können insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus dem Bereich Electives gewählt werden. Zudem besteht die Möglichkeit ein Seminar à 10 ECTS als Platzhalter zu belegen.

Leistungsanrechnung in **Master International Economic Policy** (Platzhalter)

Masterthesis (30 ECTS)	Core/ Core Electives (60 ECTS)		In der Summe max. 4 Platzhalter belegbar
	Electives (20 ECTS)	➤ 4 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“	
		➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik“	
		➤ 2 Platzhalter: „Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik“	
Seminars (10 ECTS)			

Anmerkung: Im Masterstudiengang **International Economic Policy** können insgesamt max. 4 Platzhalter (à 5 ECTS) aus dem Bereich Electives gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Master Information Systems** (Platzhalter)

Masterthesis (30 ECTS)	Fundamentals (10 ECTS)		In der Summe max. 3 Platzhalter belegbar
	Electives (15 ECTS)	➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“	
		➤ 2 Platzhalter: „Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik“	
	Tracks (40 ECTS)		
Pflichtbereich / Projektarbeit (25 ECTS)			

Anmerkung: Im Masterstudiengang **Information Systems** können insgesamt max. 3 Platzhalter (à 5 ECTS) aus dem Bereich Electives gewählt werden.

Leistungsanrechnung **Bachelor Nebenfach** Wirtschaftswissenschaft

Pflichtbereich (50 ECTS)	
Wahlpflichtbereich (10 ECTS)	➤ 2 Platzhalter „Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft“

Anmerkung: Die beiden im Wahlpflichtbereich angebotenen Platzhalter (à 5 ECTS) können beide gewählt werden.

Wichtige Links zur Leistungsanrechnung auf einem Blick

- [Prozess der Leistungsanrechnung](#)
- Liste der bereits angerechneten [Module für Bachelor](#)
- Liste der bereits angerechneten [Module für Master](#)
- [Formular zur Anrechnung](#)
- [Informationen zur Notenumrechnung](#)

Die Module Ihres Studiengangs finden Sie in den für Sie gültigen Fachspezifischen Bestimmungen (FSB):

Bachelor: [UEbersicht Bachelor-Netz.pdf \(uni-wuerzburg.de\)](#)

Master: [UEbersicht Master-Netz.pdf \(uni-wuerzburg.de\)](#)

FAQs zur Leistungsanrechnung



FAQs zur Leistungsanrechnung

➔ Kann ich mir Pflichtfächer anrechnen lassen?

*Eine Anrechnung von **Pflichtmodulen** im Pflichtbereich (Bachelor) bzw. Core/Major-Bereich (Master) ist **ausgeschlossen**.*

➔ Kann ich mir ein Fach anrechnen lassen, das ich bereits in Würzburg belegt und bestanden habe?

Nein, dies ist nicht möglich.

➔ Kann ich mir als Bachelorstudent auch Masterkurse, die ich im Ausland belege hier in Würzburg anrechnen lassen?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich.

➔ Wieviele ECTS kann ich mir aus dem Ausland anrechnen lassen?

Für Module, die angerechnet werden, wird die an der JMU vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten gutgeschrieben. Im Regelfall wird für jeweils vollständige 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester angerechnet. Sofern Sie sich für Ihren Auslandsaufenthalt beurlaubt hatten, wird Ihnen ab einer Anrechnung von 30 oder mehr ECTS-Punkten ein Fachsemester fortgeschrieben.

FAQs zur Leistungsanrechnung

- ➔ Warum finde ich auf der Liste der bereits angerechneten Module den Kurs nicht, den ich im Ausland belegen möchte?
Die Liste enthält sämtliche Module, die in den letzten 3 Jahren angerechnet worden sind. Sie soll lediglich zur Orientierung dienen.

- ➔ Kann ich mir einen **Sprachkurs** anrechnen lassen?
*Im Bachelorstudium ist es prinzipiell möglich (ASQ). Eine Anrechnung muss eigenständig im Zentrum für Sprachen abgeklärt werden.
Im Masterstudium ist es jedoch nicht möglich, sich Sprachkurse anrechnen zu lassen.*

- ➔ Muss ich im **ERASMUS⁺-Programm** 20 ECTS-Punkte belegen und/oder auch bestehen?
*Pro Semester müssen mind. 20 ECTS Punkte (wenigstens 50% aus dem Austauschfach) im Learning Agreement verzeichnet sein.
Hiervon müssen 10 ECTS bestanden werden, davon mindestens 1 ECTS aus dem Fach, in dem die Mobilität stattfindet.*

- ➔ Müssen nur in „Stay (Receiving) Semester Component“ mind. 20 ECTS Punkte verzeichnet sein oder auch in „Home (Sending) Semester Component“ (im **ERASMUS⁺-Programm**)?
Die Anzahl der ECTS-Punkte können unterschiedlich sein. In „Stay“ müssen 20 ECTS verzeichnet sein, in „Home“ können auch weniger ECTS vermerkt sein, abhängig davon, welche Kurse angerechnet werden sollen.